

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reit- und Fahrvereins Wolfsburg e.V.

gültig ab 20.09.2019

§1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reit- und Fahrverein Wolfsburg e.V. (nachfolgend „Verein“) und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen sowie der Mitgliedschaft. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche, weibliche als auch diverse Personen gemeint sein.

§2 Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen

Handelt es sich bei dem eintretenden Mitglied um einen Jugendlichen, der bei Vertragsabschluss das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss automatisch ein Erziehungsberechtigter des Eintretenden ebenso Mitglied im Verein werden. Die hier geltende Mitgliedschaft des eintretenden Kindes/Jugendlichen und des Erziehungsberechtigten wird in einem Kombi-Tarif inklusive fünf von dem Erziehungsberechtigten zu leistender Engagementstunden im Wert von á 10 Euro geführt.

§3 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag über Reitunterricht bzw. die Aufnahme in den Verein beginnt mit dem im rechtsverbindlich unterzeichneten Vertrag geschlossenen Datum. Die Kündigung ist ausschließlich bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres zum 31.12. des laufenden Jahres möglich. Eine Rückerstattung des Guthabens im Online-Reitbuch (ORB) kann generell nicht erfolgen. Es kann innerhalb der Mitgliedschaft abgeritten werden.

§4 Durchführung und Teilnahme des Reitunterrichts bzw. Reitkurses

Der Reitunterricht findet auf vereinseigenen Schulpferden oder Privatpferden statt. Die Entgelte für Reitkurse sind jeweils vor Beginn fällig. Die Entgelte für die Monatskarten (siehe Gebührenordnung für den Schulreitbetrieb) sind jeweils ab dem 20. des laufenden für den Folgemonat fällig. Die Entgelte für Reit-Wertkarten werden jeweils sofort fällig. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht bzw. Reitkurs nicht gezahlt, so ist der Verein berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Der Reitunterricht wird an den im Online-Reitbuch (ORB) genannten Terminen erteilt. Der Teilnehmer des Reitunterrichts muss sich jedoch min. 30 Minuten vor dem genannten Termin zum Fertigmachen des Pferdes (Putzen, Trensen, Satteln usw.) einfinden. Sofern der Reitschüler zwei aufeinanderfolgende Reitstunden mit einem Schulpferd bucht, muss der Reitschüler damit rechnen, dass ihm ein anderes Pferd als in der ersten Stunde zugeteilt wird. In diesem Fall muss der Reitschüler den Zeitverlust an der zweiten Reitunterrichtsstunde auf Grund der Nachbereitung des Pferdes (Absatteln, Abtrensen, Putzen, usw.) aus der ersten Stunde und der Vorbereitung des neuen Pferdes in Kauf nehmen. Der Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung des Reitschülers und über die Art der von diesem zu belegenden Kurse. Der Reitschüler kann seine Teilnahme an einer Reitstunde 24h vor dem im ORB genannten Termin kostenfrei stornieren. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren an einem Reitunterricht innerhalb dieser 24h-Frist ist nur aus wichtigem Grund, z.B. bei plötzlicher Krankheit, möglich. Dieses ist dann durch ausreichende Bescheinigung (bei Krankheit nur mit ärztlicher Bescheinigung) nachzuweisen. Der Verein ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatzlehrer zu stellen oder die Kursgebühr zu erstatten. Mit Verweis auf die Reitordnung ist für den Schulunterricht das Tragen von Reitkappen bzw. Reithelmen und beim Springen das Tragen einer Reit-Sicherheitsweste verpflichtend. Diese können auch im Verein jeweils vor dem Reitunterricht geliehen werden.

§5 Teilnahme an Reitunterricht-Gruppenstunden mit Schulpferden

Der Zugang zur Teilnahme an Reitunterricht-Gruppenstunden mit Schulpferden (Dressur- und/oder Springen-Gruppenstunden) ist ausschließlich mit einem gültigen Monatskarten-Abonnement möglich. Über in der jeweiligen Monatskarte enthaltenden Reitstunden (siehe Gebührenordnung für den Schulreitbetrieb) hinausgehende Teilnahmen können, außer bei Turnierabostunden, über Reit-Wertkarte im ORB, gebucht werden.

§6 Monatskarten-Abo

Die Bestellung, Änderung oder Kündigung eines Monatskarten-Abo ist jeweils bis zum 20. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich. Andernfalls verlängert sich das Abonnement der bestellten Monatskarte immer automatisch um einen Monat. Die Mindestlaufzeit der Monatskarte beträgt 24 Monate und ist durchgängig zu beziehen. Das Pausieren der Monatskarte ist nur aus wichtigem Grund (Krankheit, Auslandssemester, etc.) möglich und Bedarf eines schriftlichen Nachweises. Über Monatskarte gebuchte Reitstunden werden bei vereinsseitiger Absage bzw. Stornierung der Reitstunde zur Nutzung im laufenden Monat kostenfrei erstattet. Nicht abgerittene Teilnahmen einer Monatskarte verfallen automatisch zum Monatsende. Sollte jedoch zum Zeitpunkt der vereinsseitigen Absage keine Möglichkeit mehr zur Nutzung der durch die Absage gutgeschriebenen und über eine Monatskarte gebuchten Reitstunde bestehen, erfolgt eine Gutschrift im Folgemonat. Diese Regelung gilt nicht für Reitbeteiligungen und Turnierabos.

§7 Nutzung der Reitanlagen

Die Reitanlagen dürfen im Regelbetrieb ausschließlich von Vereinsmitgliedern benutzt werden. Für die Nutzung der Reitanlagen mit einem nicht im Verein eingestellten Pferd ist eine gesonderte Anlagennutzungsgebühr zu entrichten. Sofern Reitunterricht für "FremdreiterInnen" innerhalb der Reitanlagen des Vereins angeboten wird, haben auch diese eine Anlagennutzungsgebühr an den Verein zu entrichten. Grundsätzlich sind Hunde an die Leine zu nehmen.

§8 Reitordnung

Das Tragen von Reitkappen bzw. Reithelmen ist Pflicht. Außerdem ist das Tragen einer Reit-Sicherheitsweste verpflichtend beim Springen. Die Bestimmungen der Haus-, Stall- und Reitordnung sind zu beachten. Im Gelände sind grundsätzlich nur die vorhandenen Reitwege zu benutzen. Den Anordnungen des Vorstandes und der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

§9 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Verein abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Die postalische

Anschrift des Vereins lautet: Reit- und Fahrverein Wolfsburg e.V.

Nordstadtstraße / Reithalle

38448 Wolfsburg

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

§10 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Der Verein behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Mitgliedern auf der Homepage im Mitgliederbereich sowie den Räumlichkeiten des Vereins veröffentlicht. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

§11 Haftung

Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Vorstand

des Reit- und Fahrverein Wolfsburg e.V.

im Oktober 2019